

Entschuldigungsregelung in der Qualifikationsphase der Oberstufe (11.1 – 12.2)



- Jedes Fehlen wird morgens zwischen 7:45 und 8:30 Uhr dem Sekretariat mitgeteilt. Alle Versäumnisse und Verspätungen werden im Kursbuch eingetragen.
- Beurlaubungen werden grundsätzlich schriftlich mit Angabe von Gründen beantragt und bedürfen der Genehmigung. Für Beurlaubungen von einem oder mehreren Tagen stellen die Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler mindestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin einen formlosen Antrag. Die Beurlaubung erfolgt
 - für einzelne Stunden durch den Fachlehrer
 - für einen Schultag durch den Klassenlehrer (schriftliche Genehmigung erforderlich)
 - für mehr als einen Schultag durch die Schulleitung (schriftliche Genehmigung erforderlich)Ein Fehlen ohne Beurlaubungsgenehmigung wird als unentschuldigt gewertet. Beurlaubungen im Anschluss an die Ferien werden in der Regel nicht genehmigt. Ausnahmen bedürfen einer ausführlichen Begründung.
- Nach Wiederaufnahme des Unterrichts wird die **Entschuldigung** dem Kurslehrer in der ersten Stunde, in der das entsprechende Fach stattfindet, unaufgefordert zum Abzeichnen vorgelegt (bitte nur Entschuldigungsformulare vom Oberstufenkoordinator benutzen). Unentschuldigte Fehlstunden können vom Kursleiter mit 0 Punkten bewertet werden. Komplett ausgefüllte Entschuldigungsformulare werden dem Oberstufenkoordinator abgegeben.
- Klausuren haben Vorrang vor anderen Terminen (z.B. verschiebbarer Arzttermin, Führerscheinprüfung)! Wenn das Fehlen eines Schülers während einer Klausur als entschuldigt angesehen wird, wird diese an einem zentralen Termin oder nach Absprache mit dem Oberstufenkoordinator nachgeschrieben. Werden durch länger andauernde Krankheit mehrere Klausuren versäumt, trifft der Oberstufenkoordinator besondere Regelungen. Bei mehrfachem Fehlen bei Klausuren wird ein Attest verlangt (nach den Richtlinien vom 13.7.2005 ist in Krankheitsfällen grundsätzlich ein Attest vorzulegen). Jede unentschuldigt versäumte Klausur und jeder unentschuldigt versäumte, vorher angekündigte besondere Leistungsnachweis (z.B. Referat) wird mit 0 Punkten bewertet.
- Muss ein Schüler aus Krankheitsgründen während des Unterrichtstages die Schule verlassen, meldet er sich persönlich beim Klassenlehrer, beim Fachlehrer oder beim Oberstufenkoordinator ab. Sonst fehlt er unentschuldigt.
- Extrem häufige unentschuldigte Unterrichtsversäumnisse können in der Qualifikationsphase die Aberkennung des Kurses zur Folge haben, der Kurs wird folglich mit 0 Punkten bewertet. Der Klassenlehrer kontaktiert in diesen Fällen rechtzeitig die Eltern. Extrem häufig ist das Unterrichtsversäumnis, wenn durch den Umfang des Fernbleibens vom Unterricht das Ausbildungsziel des jeweiligen Kurses nicht mehr erreicht werden kann. Dies liegt in der Regel vor, wenn der Schüler bei mehr als 20% der Unterrichtsstunden nicht anwesend war.
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden sowie Verspätungen werden in den Zeugnissen der Qualifikationsphase (11.1 bis 12.1) aufgeführt.

Den Haag, den 16.08.2010

A. Brackmann, Oberstufenkoordinatorin

Name:

Wir sind über die Entschuldigungsregelung in der Qualifikationsphase (11.1-12.2) informiert worden.

Den Haag, den

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten
bzw. der eigenverantwortlichen Schüler)

.....
(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)